

Rollende Praxis-Kostenstudie 2016 – Vorgehen bei Gruppenpraxen

Unterschiedliche Formen von Gemeinschaftspraxen

Gruppenpraxen entsprechen einem Trend. Immer mehr Ärztinnen und Ärzte sind in einer Gruppenpraxis tätig. Die Form, in welcher Gruppenpraxen juristisch ausgestaltet sind, unterscheidet sich aber von Fall zu Fall. Nachdem auch die gesundheitsrechtlichen Grundlagen von Kanton zu Kanton verschieden sind, gibt es kaum standardisierte Formen der Zusammenarbeit. Und weil die Ausgestaltung so individuell ist, gibt das Ausfüllen der RoKo-Fragebögen bei Gruppenpraxen immer wieder viele Fragen.

Sie sind in einer Gruppenpraxis tätig – machen Sie bei der RoKo mit!

Mit diesem Infoblatt möchten wir Sie als in einer Gruppenpraxis tätige Ärztin / tätigen Arzt ermutigen, bei der RoKo Erhebung mitzumachen. Das Ausfüllen des Fragebogens ist auch für Sie (vielleicht mit Hilfe Ihres Treuhänders) möglich.

Datenlieferung – ab 2017 Pflicht

Ab Ende 2016 wird die individuelle ärztliche Datenlieferungspflicht eingeführt. Alle Arztpraxen müssen dann ihre Administrativ- und Strukturdaten ans Bundesamt für Statistik liefern, welches daraus eine Statistik der ambulanten Gesundheitsversorgung erstellt. Diese Datenlieferungspflicht können Sie mit der Teilnahme an der RoKo Erhebung teilweise bereits erfüllen. Eine Teilnahme lohnt sich also in jedem Fall!

Aber Achtung: Die Übernahme der RoKo-Daten erfolgt nicht automatisch; Sie können die Daten aber in den Fragebogen des BfS importieren. Für diese Übernahme der RoKo-Daten brauchen Sie aber das Passwort und Login Ihrer RoKo-Daten-Erhebung. Bitte bewahren Sie diese Information deshalb auf.

Wie werden die Zahlen für Gruppenpraxen erhoben?

Grundsätzlich gilt bei Gruppenpraxen, dass die Zahlen für jeden Arzt/jede Ärztin einzeln erhoben werden. Gemeinsame Aufwände respektive Erträge sind entsprechend aufzuteilen. Dasselbe gilt auch für gemeinsam beschäftigtes Personal sowie gemeinsam genutzte Räumlichkeiten.

Einige Beispiele

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Beispiel der am häufigsten gestellten Fragen wieder geben. Die Beispiele folgen der Struktur des RoKo Fragebogens.

Deckblatt: Hier können Sie angeben, wenn Sie in einer Gruppenpraxis tätig sind. Die Anzahl der weiteren Praxispartner wird pro Kopf (und nicht z.B. anhand des Beschäftigungsgrades) angegeben.

Aufwand: Der Aufwand soll wenn möglich „verursachergerecht“ erfolgen d.h. den effektiv durch den einzelnen Arzt verbrauchten Ressourcen entsprechen. Die Aufteilung der Kosten wird in Gruppenpraxen häufig in einem sogenannten Infrastrukturvertrag geregelt. Wenn ein solcher Vertrag die Kostenaufteilung regelt, können die Aufwandpositionen der vertraglichen Regelung entsprechend aufgeteilt werden. Wenn eine solche personenbezogene Aufteilung

nicht möglich ist, können die Kosten auch durch die Anzahl der in der Gruppenpraxis tätigen Ärzte geteilt werden.

Erträge: Bei den Erträgen gelten die gleichen Regeln wie bei den Aufwanddaten.

Leistungsangaben: Die Leistungsdaten müssen für jede/jeden in der Gruppenpraxis tätigen Ärztinnen und Ärzte separat ausgefüllt werden.

Teilzeit/Beschäftigungsgrad: Der Beschäftigungsgrad wird ausgehend von einer Woche Arbeitszeit „am und für den Patienten“ errechnet. Pro Jahr wird bei einem 100% Pensum von 1600 Stunden ausgegangen (Konsultationen, Besuche, Operationen). Dieser Sollzahl liegen 40 Stunden pro Woche und 40 Wochen pro Jahr zu Grunde. Fortbildung und administrative Arbeiten (Fakturierung, Praxisführung) sind in diesen Stunden NICHT eingerechnet.

Infrastruktur: Bei Gruppenpraxen wird die Anzahl der m2 der gemeinsam benützten Räume durch die Anzahl der in der Praxis tätigen Ärzte geteilt.

Wir helfen Ihnen weiter

Wenn Sie oder Ihr Treuhänder beim Ausfüllen des Fragebogens bzw. bei der Aufteilung der Daten Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter. Gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Lesen Sie die RoKo Wegleitung durch und führen Sie anschliessend pro Ärztin/Arzt die Online-Erhebung durch bzw. füllen Sie pro Person den Papier-Fragebogen aus. Die in der RoKo nachgefragten Daten der Praxis sollten auf die in der Gruppenpraxis tätigen Ärztinnen und Ärzte aufgeteilt werden.
2. Nehmen Sie mit Ihrem Treuhänder Kontakt auf und klären Sie, ob er die Erfassung der RoKo Daten für Sie übernehmen kann.
3. Falls Sie Fragen haben, nehmen Sie oder Ihr Treuhänder Kontakt mit der Hotline der Ärztekasse auf: 044 436 17 25.
4. Die Mitarbeitenden der Hotline können Ihnen allenfalls direkt weiterhelfen. Falls Ihre Fragen nicht beantwortet werden können, nimmt die Hotline Ihre Kontaktdaten auf und bittet die RoKo Beratungsstelle für Gruppenpraxen, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen.
5. Die Beratungsstelle wird von der Ärzteorganisation hawadoc AG, welche auch das Trustcenter hawatrust betreibt, im Auftrag der Ärztekasse betrieben.
6. Sie oder Ihr Treuhänder werden gemäss den von Ihnen bekannt gegebenen Kontaktdaten von kompetenten Mitarbeitenden der hawadoc AG kontaktiert. Die Mitarbeitenden der hawadoc AG können Sie in allen drei Landessprachen beraten.
7. **Die Beratungsleistung der hawadoc AG ist für Sie im Rahmen einer regulären Beratung kostenlos** (Aufwand von bis zu 2 Stunden pro Erhebungsjahr). Falls Sie eine aufwändigere Beratung brauchen, wird die hawadoc AG Sie rechtzeitig darauf hinweisen, dass weitergehende Beratungen kostenpflichtig sind.

Wir möchten mit dieser neuen und kostenlosen Beratungsleistung dazu beitragen, dass auch die Daten von Gruppenpraxen in der RoKo Erhebung Einfluss finden. Und wir möchten Sie bei der Erfüllung Ihrer gesetzlichen Datenlieferungspflicht unterstützen. In diesem Sinn freuen wir uns, dass Sie mitmachen und danken Ihnen für Ihr wertvolles Engagement.